

Amtsgericht Flensburg  
- Vereinsregister -  
Südergraben 22  
24937 Flensburg

**VR 2342 FL**

**„Bürgerinitiative gegen CO<sup>2</sup>-Endlager e.V.“**

Zu der o.g. Vereinsnummer VR 2342 FL überreichen wir als Vorstand im Sinne des § 26 BGB

- Protokoll der Sitzung vom 08.09.2021 nebst Einladung
- neue Satzung vom 08.09.2021.

Zur Eintragung in das Vereinsregister werden nachfolgende Satzungsänderungen angemeldet:

alt: § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Bürgerinitiative gegen CO<sub>2</sub>-Endlager e.V.". Er hat seinen Sitz in Nehnten und ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

neu: § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Bürgerinitiative gegen CO<sub>2</sub>-Endlager e.V.". Er hat seinen Sitz in Nehnten und ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

alt: § 2 Zweck

(1) Der Verein verfolgt den Zweck,

- die Einrichtung von CO<sub>2</sub>-Endlagern in Schleswig -Holstein - sowohl unter Land als auch unter Nord- und Ostsee zu verhindern, - dem Aufbau einer für die Endlagerung notwendigen Infrastruktur, wie z.B. CO<sub>2</sub>-Pipelines, in Schleswig-Holstein eingegenzutreten, etc.....

neu: § 2 Zweck

(1) Der Verein verfolgt den Zweck, der Förderung des Umweltschutzes, insbesondere setzt er sich dafür ein,

- die Einrichtung von CO<sub>2</sub>-Endlagern in Schleswig -Holstein - sowohl unter Land als auch unter Nord- und Ostsee zu verhindern, - dem Aufbau einer für die Endlagerung notwendigen Infrastruktur, wie z.B. CO<sub>2</sub>-Pipelines, in Schleswig-Holstein eingegenzutreten, etc.....

alt: § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) Die Mitglieder des Vereins sind selbstlos tätig. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch

unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Der Verein beschränkt seine Haftung auf das Vereinsvermögen.

neu: § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) Der Verein ist selbstlos tätig. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Der Verein beschränkt seine Haftung auf das Vereinsvermögen.

Ich melde die Änderungen der Satzung des Vereines zur Eintragung in das Vereinsregister an.  
Die Änderungen des Vorstandes ergeben sich aus dem Protokoll vom 08.09.2021, TOP 7 "Änderung der Satzung".

Wir bevollmächtigen die Notarangestellten Gunda Friedrichsen, Bianca Schmidt sowie Inken Möllgaard-Heesch, geschäftsansässig Markt 6, 25917 Leck, und zwar jede für sich, für uns und den Verein alle ergänzenden und berichtigenden Erklärungen gegenüber dem Vereinsregister, Amtsgericht Flensburg, abzugeben.

Leck, den 14.10.2021

Jdanni Lüders  
w. Pet Act

Nr. 304 der Urkundenrolle für das Jahr 2021

Die Echtheit vorstehender, vor mir vollzogener Namensunterschriften der

Frau Karin Ottilie Lüders, geb. Perchalla, geb. am 07.07.1951,  
wohnhaft Osterstr. 20 d, 25917 Leck,  
- der Notarin persönlich bekannt -

und des

Herrn Walther Petersen-Andresen, geb. Petersen, geb. am 16.05.1954,  
wohnhaft Kreuzweg 1, 25899 Dagebüll,  
- der Notarin persönlich bekannt -

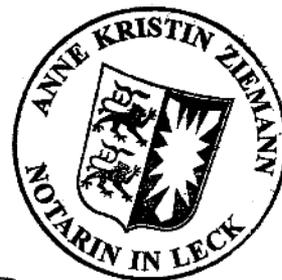
werden hiermit beglaubigt.

Die Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die vorstehend unterschriebene Anmeldung/Erklärung habe ich nach § 378 Absatz 3 Satz 1 FamFG bzw. § 15 Absatz 3 GBO auf Eintragungsfähigkeit geprüft. In meiner Eigenschaft als Notarin bestehen keine Bedenken gegen die Eintragungsfähigkeit.

Leck, den 14.01.2021

Notarin



**Notarkostenberechnung gem. § 19 GNotKG, gilt nicht als Kostennote**

KV 24102 Fertigung eines Entwurfs §§ 119, 92 Abs. 2, 121	30,00 €
Geschäftswert: 5.000,00 €	
Zwischensumme netto	30,00 €
KV 32014 Umsatzsteuer 19 %	5,70 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>37,50 €</b>

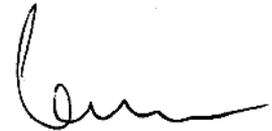
Leck, den 14.10.2021

Notarin



Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender  
Abschrift - ~~ohne Aufassung~~ - mit der mir  
vorliegenden Urschrift bescheinige ich,  
Heck den 14.10.2021

Die Notarin



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Cun' or similar, written in a cursive style.